

## Universitätsbibliothek Paderborn

## **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von Hannover, 1734

VD18 90103084

§.LIX. Die Frantzosen erklären sich, biß auf Einlangung der Käyserlichen Instruction, in puncto der Vollmachten sich zu gedulden; Halten jedoch die Dänische Mediation nicht vor nöthig.

urn:nbn:de:hbz:466:1-51787

1644. bahin, daß bergleichen Henderung in mo-Majus. do tractandi, nicht von ihnen dependire, weniger fie fich beren eigenmachtig unterziehen fonnten; Sollte in modo etwas geandert werden muffen ; so habe man allerdings zuvor den Kanferlichen Wefehl dazu zu erwarten, dazumahl diefer Punct eine Sache von Angelegenheit betreffe. Es concernire zwar die Exhibition der Vollmachten, eben nicht die Substantiam des Friedens selbst, doch gehore selbige jum Grund der Tra-Etaten. Das geschehene Danische Unfuchen ben ben Reiche Standen in puncto Mediationis, fen nicht ohne Wichtigfeit: Befett aber, Dannemarck fonne weiter nunmehro feinen Mediatorem abgeben; fo dorfften jedoch, sie, Ranserliche Befandten, immittelft, und big fie von ihrem Sof neuen Befehl hatten, feinen Schritt weiter gehen, wodurch der Ronig in Dannemarck fich beleidiget erachten komme, zumahl, ba fein Gesandter noch jur Stelle fen, ber fich hierunter fo fort entgegen legen wurde. Weder die Schweben noch die Frangofen konnten fich Diffalls über einige Bergogerung mit Aug beschwehren; ba man ja ganger neun

Monathe, auf ihre Berbenkunfft, mit der 1644. groften Gedult habe warten muffen, bahero es nicht mehr, als billig sen, daß sie Majus. fich auch ein wenig, und zwar nur fo lans ge gebulteten, big von Kanserlicher Da= jestat die nothige Resolution hieruber einlangen konnte. Womit der Venetianifche Botichaffter fich zu frieden bezeugte, und mit ben Frangofen aus ber Sache ju reden, versprach.

Die Kanserliche Gesandten gaben auch nachgehende, dem Pabstlichen Nuncio, von allem diesem eine Rachricht, ob fich schon berfelbe in Diejenige Sachen, welche mit den andern Religions : Berwandten tractiret wurden, nicht mischen wollte: Gelbiger gab ihnen in allen Stucken recht, und vermennte, der Venetianische Orator habe barunter behutsam ju verfahren, weil unter ber Schweden Berlangen , Die Bollmachten ohne Die Danen auszuwechseln, envas verborgen liegen, und vielleicht dahin zielen mochte. Dannemarck besto ehender von dem Ranfer abwendig zu machen, welches jedoch möglichst zu verhüten sen.

## LIX.

Die Franko: fich, biß auf Einlangung der Rauferl. in puncto der Boll: machten fich augedulten

Dienstags, ben 10. Mai. hinterbrachte fen erflähren ben Kanferlichen Gefandten, der Benes tianische Orator, die von den Frangosen, in puncto extraditionis der Bollmach: Instruction, ten, erhaltene Antwort, welche darinnen bestund : daß die Ranserliche Gesandten, ohne Erwartung einer Ranferlichen Refolution, darunter nichts vornehmen wollten, bagegen fommten fie, Die Frangofen, nichts fagen, fondern fanden ben Unftand Salten jedoch vor billig. Go viel aber Die Danische Danische Mediation anlange ; so ware in ben nicht vor no: Præliminarien eben nicht befindlich, daß die gange Friedens = Handlung burch folche Mediation solle getrieben und voll-Jogen werden : wohl aber frunde barinnen, baß die Tractaten an benden Congress-Orten, Münfter und Offnabruck, nur vor eine einige Handlung gehalten werden folle; dahero schiene es, daß die Auswechselung der Wollmachten gar wol, ohne Die Danische Mediation, geschehen moge,

um an benden Orten zugleich in der Sandlung fortfahren zu konnen. Belangend Die, von Dannemarck an die Reichs-Stånde ergangene Requisition ; fo vermennten fie, Die Frangofen, ber Ranfer wurde nicht wohl thun, wann er die Danische Sache auf gegenwartigen Congress mit bringen lieffe, indem eines Theils nichts davon in den Præliminarien stunde, andern Theils aber, barob Unlag genommen werden tonnte, daß mehr fremde Cachen, wie etwa die Portugiefische und anberer Staaten fen, babin gezogen wurden, welches jedoch den Frieden sehr aufhal-ten, und die Tractaten schwehr machen mochte. Sonften hatten fie, Die Fran-Bosen, aus des Salvii und Oxenstierns erhaltenen lettern Briefen, fo viel mahrgenommen, daß die Schwedische Gefandten mit hinlanglicher Bollmacht zu hanbeln, auch ohne auf die Danische Irrungen ju reflectiren, verfeben waren.

Ee.

6. LX.